Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 071
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:
Datenleck beim Lageso

und **Antwort** vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26071
vom 07. Januar 2021
über
Datenleck beim LAGeSo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern kann der Berliner Senat ein Datenleck beim Landesamt für Gesundheit und Soziales bestätigen, indem Briefe mit sensiblen medizinischen Daten von Personen an fremde dritte Personen versandt wurden?

2. In welchem Umfang kam es wie lange zu den geschilderten Problemen?

Zu 1. und 2.: Bei den drei Druckdateien vom 06., 09. und 10. November 2020 wurden insgesamt 124 Befundanforderungen an Ärztinnen und Ärzte mit in Umschlägen anderer Schreiben versandt. Bei den Unterlagen handelt es sich um die Aufforderung, aktuelle medizinische Unterlagen zu Einzelpersonen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) einzureichen. Der Fehler wurde dem LAGeSo am 10. November 2020 um 13:10 Uhr durch das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) mitgeteilt. Der Vorfall wurde an diesem und am Folgetag dem Kundencenter des LAGeSo, dem Bürgertelefon 115 des ITDZ und dem Bereich Qualitätsmanagement des LAGeSo gemeldet. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde am 12. November 2020 informiert.
Da nicht ermittelbar war, wessen Daten im Einzelnen korrumpiert sind, wurden die Betroffenen im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß Art 34 Abs. 3 c) Satz 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch Bekanntgabe im Internet auf der Seite des LAGeSo (https://www.berlin.de/lageso/) und im Amtsblatt für Berlin Nummer 51 vom 11. Dezember 2020 Seite 5868 informiert.

3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine Wiederholung der geschilderten Probleme zu verhindern?

Zu 3.: Zwischen dem LAGeSo und dem ITDZ wurde eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme eingerichtet, indem eine zusätzliche Zähldatei erstellt und an das ITDZ übermittelt wird, wo diese mit dem Druckverfahren abgeglichen wird. Es ist vorgesehen, die Übergabe der Druckdateien vom bisherigen Sammeldruckverfahren auf Einzeldruckverfahren umzustellen.

4. Inwiefern treffen Informationen zu, dass als einzige Kontaktmöglichkeit nur das Bürgertelefon 115 angegeben war und der Versuch der Kontaktaufnahme mit dem Hinweis endete, sich einen Termin in den kommenden Wochen geben zu lassen?

5. Welche Möglichkeit sieht der Berliner Senat, um Bürgerinnen und Bürgern in vergleichbaren Fällen eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zu ermöglichen?

Zu 4. und 5.: Die Aussage ist nicht nachvollziehbar. Bei ausgehenden Schreiben des LAGeSo wird den Empfangenden zur Möglichkeit der Kontaktaufnahme neben der Telefonnummer 115 auch eine Fax-Nummer und eine E-Mail-Adresse sowie der Verweis auf den Internetauftritt des LAGeSo mitgeteilt. Bei der Bekanntgabe im Amtsblatt wurde zudem die Postanschrift mitgeteilt, an die fehlgeleitete Schreiben gesandt werden konnten. Anrufe beim Bürgertelefon 115 werden von dort üblicherweise zu den Geschäftszeiten an das Call- und Kundencenter des LAGeSo weitergeleitet oder als Ticket aufgenommen und dorthin weitergereicht.

6. Inwiefern hat die Beauftragte für Datenschutz Kenntnis vom Vorgang bekommen und wie wurde reagiert?

Zu 6.: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 18. Januar 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales